



Infoblatt

für Selbstständige mit HWK-Eintragungen „Tischler“ oder „Einbau genormter Baufertigteile“

Fachverband
Tischler Nord

Mitgliedschaft in der Tischler-Organisation kann vor „SoKa-Bau“-Umlage schützen.

Was zahlreiche Handwerker nicht wissen: wer überwiegend am Bau tätig ist, wird von den für allgemeinverbindlich erklärten Batarifverträgen erfasst. Dazu gehört auch die Teilnahme am Umlageverfahren der Sozialkassen des Baugewerbes (kurz: SoKa-Bau).

Die Höhe der Umlagen beträgt ca. 20 % der Bruttolohnsumme und kann bis zu vier Jahre rückwirkend erhoben werden, sofern der Betrieb eine Meldung unterlassen hat.

Ende 2012 wurde vom Tischler Bundesverband mit den Trägern der Sozialkasse Bau eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Mitgliedsbetrieben der Tischler-Organisation einen weitgehenden Schutz vor der Umlage an die SoKa-Bau gewährt.

Danach fallen die in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe **„Tischler“ (Anlage A Nr. 27)** und **„Einbau genormter Baufertigteile“ (Anlage B Nr. 24)** nicht mehr unter die Batarifverträge, sofern sie

- Mitglied der Tischler-Organisation sind (Tischler-Innung/Fachverband/Bundesverband). Der Schutz beginnt mit dem Eintrittsdatum, also nicht rückwirkend.
- vom Tarifvertrag für das Tischlerhandwerk in der jeweils gültigen Fassung erfasst werden;
- überwiegend Tätigkeiten ausüben, die im fachlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages genannt sind (z. B. Innen- und Außentüren, Fenster, Treppen, Böden, Trennwände, Wand- und Deckenverkleidungen, Wintergärten, Trockenbauten planen, konstruieren, fertigen, montieren, einbauen oder instand halten);
- Betriebe, die mit „Einbau genormter Baufertigteile“ eingetragen sind, müssen zusätzlich nachweisen, dass mindestens 20 % der Arbeitszeit der gewerblichen Mitarbeiter von Tischlergesellen oder Holzmechanikern ausgeführt werden. Ist der Betriebsinhaber Tischlergeselle und arbeitet arbeitszeitlich wie ein gewerblicher Arbeitnehmer, ist dessen Arbeitszeit bei der Berechnung des Arbeitszeitanteils zu berücksichtigen.

neu: Auch vor der seit April 2015 geltenden pauschalen Umlage (900,- €) für so genannte Solo-Selbstständige (also Betriebe ohne Lohnsumme) kann die Mitgliedschaft schützen!

Um Mitglied in der Tischler-Organisation zu werden, wenden Sie sich an die örtliche Tischler-Innung oder an den Fachverband Tischler Nord in Hamburg (Tel.: 040/66 86 54-0).

Dort erfahren Sie auch, welche fachlichen Vorteile Ihnen die Tischler-Berufsorganisation zur Unterstützung Ihrer Selbstständigkeit bietet.